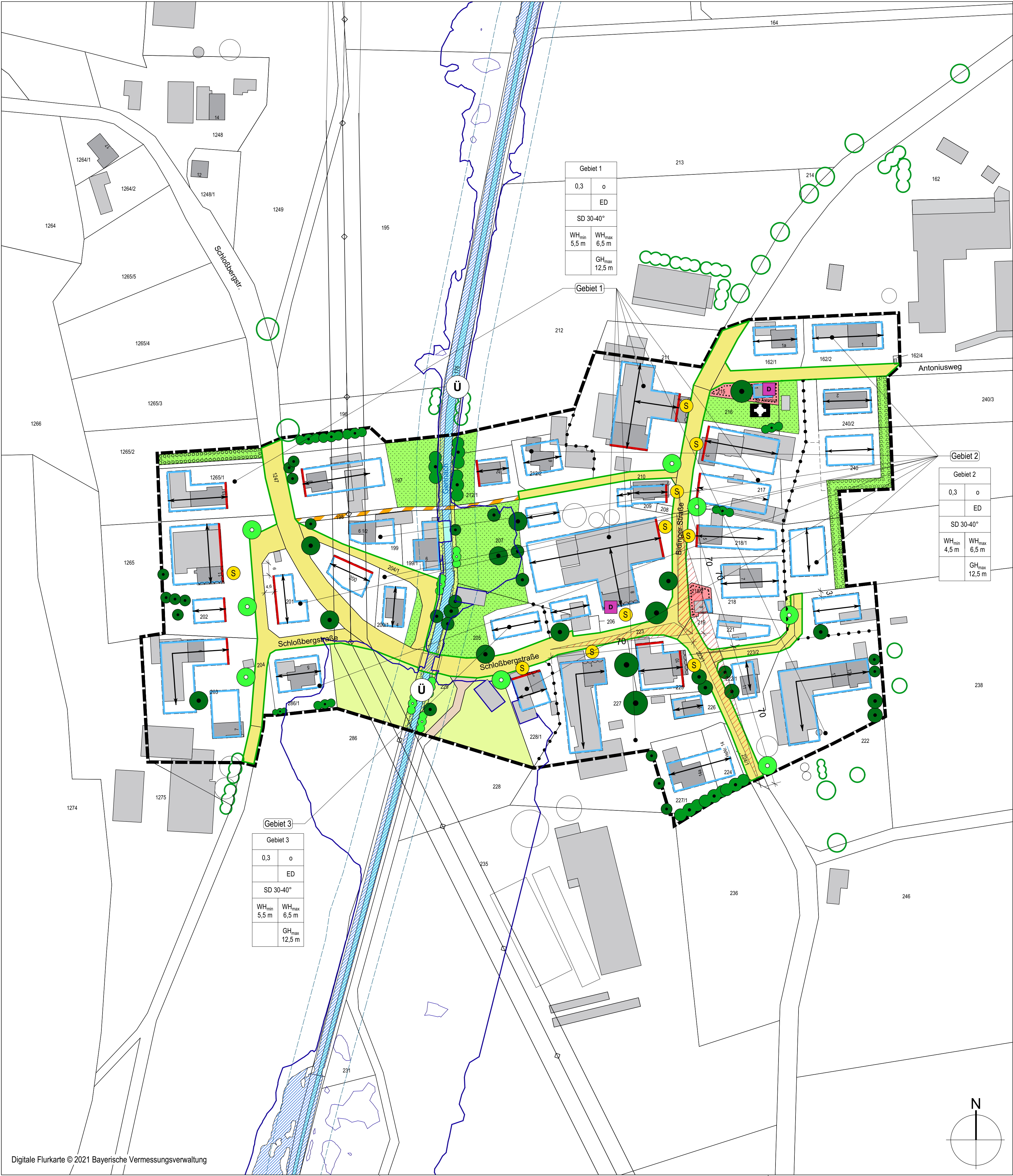




ZEICHENERKLÄRUNG

01 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE

Gebiet 2		Nutzungsschablone	
0,3	o	Gebiet 2	Gebiet, hier Gebiet 2
ED		0,3	zulässige Grundflächenzahl (GRZ), hier 0,3
		o	offene Bauweise
SD 30-40°		ED	zulässige Hausform, hier Einzel- und Doppelhaus
WH _{min} 4,5 m	WH _{max} 6,5 m	SD	zulässige Dachform auf Hauptgebäuden, hier Satteldach
		30-40°	Dachneigung, hier von 30 bis einschließlich 40°
		WH _{min} 4,5 m	Mindestwandhöhe in Metern, hier 4,5 m
		WH _{max} 6,5 m	maximal zulässige Wandhöhe in Metern, hier 6,5 m
		GH _{max} 12,5 m	maximal zulässige Gesamthöhe in Metern, hier 12,5 m

02 BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baulinie
- Baugrenze

03 VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußweg
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung landwirtschaftlicher Weg
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Sichtdreiecke

04 GRÜNLÄCHE SOWIE SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT

- private Grünfläche (Talaue Gennach und Umfeld der Kapelle St. Antonius und Pl.-Nr. 221) - nicht überbaubar
- öffentliche Grünfläche (Uferbegleitgrün entlang der Gennach)
- Private Grünfläche mit Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Ortsrandeengrün) nicht überbaubar
- Baum zu erhalten
- Gehölzgruppen zu erhalten
- Baum zu pflanzen (1. und 2. Wuchsordnung)
- Gehölzgruppen zu pflanzen (Uferbegleitgrün)

AUSFERTIGUNG
Die vorliegende Planzeichnung zum Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Hiermit wird ebenfalls bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Seiten 1 bis XY), der Planzeichnung und der Begründung (Seiten 1 bis XY) in der Fassung vom XX.XX.20XX, redaktionell angepasst am XX.XX.20XX, dem Beschluss des Gemeinderates vom XX.XX.20XX zu Grunde lag und diesem entspricht.

Stöttwang, den
.....
Christian Schlegel, 1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE
Die Verfahrensvermerke befinden sich im Anschluss an die textlichen Festsetzungen.

05 WASSERFLÄCHEN UND
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Ü Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀

15 SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- festgesetzte Hauptstrichrichtung
- Baugrenzenseite mit zwingender Errichtung Schaufassade laut textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Gemeinbedarf

16 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
- Flurgrenzen und Flurnummer
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Gebäude / Objekt unter Denkmalschutz
- Kapelle
- bestehender Schaugiebel/ Schaufaufseite mit hoher gestalterischer Wertigkeit
- Wasserfläche (Fließgewässer Gennach)
- HQ_{Extrem} Hochwassergefahrenlinie extrem
- 20-KW-Leitung mit beidseitigen 8-Meter-Schutzstreifen
- Baum außerhalb des Geltungsbereichs
- Gehölzgruppe außerhalb des Geltungsbereichs

PROJEKTNR: 21-025
Bebauungsplan
"Gennachhausen"



Landkreis Ostallgäu
Gemeinde Stöttwang
Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

PLANINHALT
Entwurf 3

Fassung vom 27.01.2026

DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de
www.daurerhasse.de

MAßSTAB
1:1.000

Bearbeiter: bs/mv